



# Schutzkonzept für Gottesdienste

Version vom 23. Dezember 2020

## 1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept ist für Gottesdienste am 24. Dezember 2020 erarbeitet. Es basiert auf den Vorgaben des BAG, des Kantons Basel-Land und der Kantonalkirche Basel-Landschaft.

## 2. Grundsätzliches

Der übliche Nachmittagsgottesdienst am 24.12. ist aktuell nicht durchführbar. Mehrere Gottesdienste hintereinander bedingen Begegnungen auf relativ engem Raum, das zwischenzeitliche Lüften der Kirche ist über die Fenster nicht möglich. Aus diesem Grund finden zwei bis drei Kurzgottesdienste im Garten am Kirchgemeindehaus statt. Dadurch wird das Infektionsrisiko erheblich minimiert.

## 3. Generelle Schutzmassnahmen

- Jeder Kurzgottesdienst ist als eine abgegrenzte, geschlossene Veranstaltung für maximal 50 Personen ausgelegt. Dafür sind Massnahmen hinsichtlich des Zutritts der jeweiligen Gelände vorgesehen. Nicht zu den 50 möglichen Teilnehmenden zählen die unter Punkt 8 a bis c genannten Personen.
- Bei der Einfahrt am Kirchgemeindehaus ist der Eingang ausgeschildert, auf der rechten Seite (zum Sekretariat) ist der Ausgang.
- Abstandsregelungen sind stets einzuhalten.
- Kontaktdaten werden erfasst.
- Auf jedwede Art von Gesang wird verzichtet

## 4. Alltagsmaske

- Auf dem jeweiligen Gelände besteht Maskenpflicht. Am Eingang wird darauf hingewiesen. Schutzmasken stehen dort zur Verfügung.
- Schutzmasken müssen während der gesamten Veranstaltung getragen werden.
- Vortragende (z.B. bei Predigt, Lesung, etc.) können in diesem Zusammenhang die Maske absetzen, müssen diese unmittelbar nach ihrem Einsatz wieder tragen.
- Eine Ausnahme von der Maskenpflicht ist, so dies die aktuellen Bestimmungen zulassen, für Kinder unter 12 Jahren möglich.

## 5. Hygiene

- Am Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Stifte und Flächen, die im Zusammenhang mit der Kontaktdatenerfassung genutzt werden, sind vor jeder Nutzung durch eine Person zu desinfizieren.

## 6. Abstand halten

In der Gottesdienstvorbereitung und -umsetzung ist zu beachten:

- Der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Gottesdienstbesuchenden kann durchgehend eingehalten werden.
- Es sind Hinweisschilder aufgehängt, die dazu orientieren, auf dem gesamten Platz Abstände einzuhalten. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen den Mindestabstand unterschreiten.
- Der gesamte Untere Bereich des KGH, Arena ist ausschliesslich Akteuren vorbehalten.
- Im oberen Bereich des KGH können Toiletten genutzt werden. Diese sind von Besuchern ausschliesslich über den Haupteingang zugänglich.

## 7. Kontaktdatenerhebung

- Zu jedem Gottesdienst ist eine Anmeldung erforderlich.
- Von jedem Teilnehmenden werden Kontaktdaten erhoben. Dazu gehören:
  - o Name, Vorname
  - o Telefonische Erreichbarkeit

Von Personen, welche im gleichen Haushalt leben, muss nur die Angabe einer Kontaktperson und die Anzahl der mit ihr anwesenden Mitglieder des Haushaltes erhoben werden.

- Kommen spontan Personen hinzu, werden ihre Kontaktdaten am Eingang erhoben.
- Die jeweilige Box wird während der folgenden 14 Tage unter Sicherstellung der Datenschutzvorgaben im Sekretariat aufbewahrt und danach vernichtet.

## 8. personelle Organisation – Aufgabenverteilung

a) direkt an der Durchführung des Gottesdienstes Beteiligte:

Frau Sibylle Baltisberger (Pfarrerin)  
Herr Uwe Schamburek (Organist)  
Frau Andrea Scalone (Lektorin)

b) organisatorisch verantwortliche Person:

Herr Burkhard Wittig  
deren Aufgaben:

- ist verantwortlich für die Kennzeichnung auf dem Platz (Absperrbänder, Hinweisschilder u.a.) einschliesslich des Rückbaus zum Ende der Veranstaltung
- Koordiniert den Einsatz von Sigristen und Helfenden – siehe Einsatzplan

c) Sigristen, Helfende (je Gottesdienst 4 Personen):

deren Aufgaben:

- Zwei Personen (davon ein Sigrist) am Eingangsbereich, eine davon begrüsst und achtet darauf, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt, gibt ggf. Masken aus. Die zweite Person gleicht Anmeldungsdaten ab und erhebt von zusätzlich hinzukommenden Personen Daten.
- Direkt am Eingang zum Gartengelände (bei schlechtem Wetter Tür zum Saal) gibt eine Person Laternen an alle Teilnehmenden aus.
- Person 4 achtet darauf, dass sich Teilnehmende sofort auf dem Gelände verteilen und auch dort Abstände eingehalten werden.
- Der Sigrist, welcher zu Beginn am Eingang tätig war, übernimmt am Ausgang die Kollektensammlung und Verabschiedung.

## 9. zeitlicher Ablauf am 24.12.2020

17:00 Uhr 1. Kurzgottesdienst

18:00 Uhr 2. Kurzgottesdienst

Bei Bedarf 19:00 Uhr ein weiterer Gottesdienst. Die Anfangszeiten für Akteure richten sich nach dem Einsatzplan.

## 10. Leitung / Verantwortung

- Die Pfarrperson, Frau Sibylle Baltisberger, hat die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Gottesdienstes.
- Für die Umsetzung der Vorgaben dieses Schutzkonzepts ist Herr Burkhard Wittig verantwortlich.

## 11. Vorbehalt

- Das Konzept ist auf Grundlage der am 18.12.2020 geltenden Regelungen erstellt. Alle getroffenen Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Anordnungen am 24.12.2020 die Umsetzung auch zulassen.